

Antrag

der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

EU-Fondsmittel für Europäische Metropolregionen in der nächsten Förderperiode

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über den aktuellen Stand der Überlegungen bei der EU zur Neuausrichtung der Strukturfonds in der neuen Förderperiode ab 2013;
2. welche Positionen sie in der aktuellen Diskussion um die Neuausrichtung der EU-Strukturfonds eingenommen hat (Fortschreibung seit der Stellungnahme der Landesregierung in Drs. 14/4837);
3. ob sie in der Diskussion um die Ausgestaltung der nächsten EU-Förderperiode die Forderung nach besonderen Fördermitteln für Europäische Metropolregionen oder Verflechtungsräume unterstützt;
4. wie sie Vorschläge aus dem Verband der länderübergreifenden Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar bewertet, künftig EU-Fördermittel in die unmittelbare Zuständigkeit dieser Metropolregion zu geben.

04. 05. 2010

Hofelich, Heberer, Rivoir, Rust, Stehmer, Kleinböck, Grünstein SPD

Begründung

In ihrer Stellungnahme zu einem Antrag der SPD, Drs. 14/4472 vom 12. Juni 2009, hatte die Landesregierung dargelegt, dass die EU in der laufenden Förderperiode keine besonderen Fördermittel für europäische Metropolregionen bereithält, aber die Diskussion um die Neuausrichtung der EU-Fördermittel für die neue Periode ab 2013 in vollem Gange sei. Darüber hinaus hat die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu einem weiteren Antrag der SPD, Drs. 14/4837 vom 11. August 2009, mitgeteilt, dass die offizielle Diskussion über die künftige Strukturpolitik im Jahr „2010 Fahrt aufnehmen und im September bzw. Oktober 2010 in die Vorlage des 5. Kohäsionsberichts der EU-Kommission mit ersten konkreten Festlegungen münden“ werde. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb an der Zeit, aktuell über den gegenwärtigen Diskussionsstand zu berichten und die Positionen der Landesregierung hierbei darzulegen. Insbesondere soll die Landesregierung mitteilen, ob sie sich für eigenständige EU-Fördermittel ab der neuen Förderperiode einsetzt. Darüber hinaus setzt sich die länderübergreifende Europäische Metropolregion Rhein-Neckar dafür ein, dass künftig eine unmittelbare Zuweisung von EU-Fördermitteln nach einem bestimmten Schlüssel (z. B. Einwohnerzahl, Fläche) in die Metropolregion Rhein-Neckar erfolgen soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2010 Nr. V-0123.049 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. über den aktuellen Stand der Überlegungen bei der EU zur Neuausrichtung der Strukturfonds in der neuen Förderperiode ab 2013;

Zu 1.:

Die aktuelle Debatte zur zukünftigen Kohäsionspolitik ab 2014 befindet sich nach wie vor in einem frühen Verfahrensstadium. In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag des Abg. Peter Hofelich u. a. SPD „EU-Strukturpolitik für Baden-Württemberg in der nächsten Förderperiode“ vom 15. Juli 2009 (Drucksache 14/4837) wurde der bisherige Sachstand dargelegt. Nach dem Ausscheiden von EU-Regionalkommissarin Hübner hat ihr Nachfolger Pawel Samecki ein Orientierungspapier erstellt. Nach der Neubestellung der EU-Kommission im Februar 2010 ist das Amt an Kommissar Hahn übergegangen. Nicht zuletzt aufgrund der raschen Änderungen auf Kommissarsebene, haben die Willensbildungsprozesse auch innerhalb der EU politisch noch keine abschließende Richtung erhalten.

Die bisherigen öffentlichen Positionierungen von Kommissar Samecki und Kommissar Hahn lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Orientierungspapier von Kommissar Pawel Samecki vom Dezember 2009

Das persönliche Orientierungspapier plädiert für die Fortschreibung der bisherigen Ziele der EU-Strukturpolitik. Im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit wird die Bedeutung makroregionaler Strategien wie der Ostsee- oder

Donaustrategie unterstrichen. Insgesamt soll sich die EU-Strukturpolitik stärker auf ausgewählte, klar definierte Ziele konzentrieren. Der eingeschlagene Vereinfachungsprozess müsse engagiert fortgesetzt und es müsse geprüft werden, ob je nach Entwicklungsstand der Verwaltungssysteme bei der Kontrollintensität differenziert werden könnte. Zudem wird vorgeschlagen, die Kofinanzierungsraten am BIP auszurichten und den Mittelverfall zu flexibilisieren.

Position des neuen EU-Kommissars für Regionalpolitik, Johannes Hahn

Anlässlich seines Besuchs bei der Europaministerkonferenz der deutschen Länder unter der Leitung von Herrn Minister Professor Dr. Reinhart am 18. März 2010 in Brüssel hat EU-Kommissar Hahn seine persönlichen Vorstellungen einer künftigen EU-Strukturpolitik skizziert. Danach sollen auch weiterhin alle – d. h. auch wirtschaftsstärkere – Regionen von der EU-Strukturpolitik profitieren. Für die vom statistischen Effekt betroffenen bzw. aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Entwicklung aus der Höchstförderung ausscheidenden Regionen sollen angemessene Übergangsregelungen gefunden werden. Hier sei die Gleichbehandlung aller betroffenen Regionen besonders wichtig. Bei der EU-Strukturpolitik gehe es nicht nur darum, finanzielle Mittel regional zu verteilen, sondern die EU-Strukturpolitik sei auch eine Möglichkeit, europäische Strategien maßgeschneidert in den Regionen umzusetzen. Inhaltlich strebe er eine Balance zwischen Fokussierung auf Kernprioritäten und gleichzeitig maximaler Flexibilität bei der Umsetzung der gesamteuropäischen Schwerpunktsetzung an. Wichtig sei zukünftig die ergebnisorientierte Umsetzung der Kohäsionspolitik.

2. welche Positionen sie in der aktuellen Diskussion um die Neuausrichtung der EU-Strukturfonds eingenommen hat (Fortschreibung seit der Stellungnahme der Landesregierung in Drs. 14/4837);

Zu 2.:

Auf Initiative von Herrn Minister Professor Dr. Reinhart hat eine ressortoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des Staatsministeriums die Interessen und Forderungen des Landes für die EU-Strukturpolitik in der kommenden Förderperiode ab 2014 erörtert und ein Eckpunktepapier des Landes erarbeitet, das am 18. Mai 2010 verabschiedet wurde.

Kernpunkte sind, dass die künftige EU-Strukturpolitik zu keiner Überforderung der öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten führen darf, konsequent der Grundsatz des europäischen Mehrwertes beachtet werden muss, unverhältnismäßige bürokratische Verfahren und Kontrollen zu meiden sind und gleichzeitig den Mitgliedstaaten genügend Raum für eigene Akzente in der Regionalpolitik belassen werden soll.

Auf Grundlage dieses Eckpunktepapiers werden das Staatsministerium und die Ressorts die baden-württembergischen Positionen zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik ab 2013 auf Bundes- und europäischer Ebene frühzeitig einbringen.

Summarisch enthält das Papier folgende Festlegungen:

1. EU-Strukturpolitik auch nach 2013 in allen Regionen der Europäischen Union ohne Alternative

Neben der Unterstützung ärmerer Regionen sollen auch diejenigen Regionen in ihren strukturpolitischen Anstrengungen unterstützt werden, die – wie Baden-Württemberg – als Motor und Schrittmacher wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.

2. Baden-Württemberg soll weiter von der EU-Strukturpolitik profitieren

Die EU-Strukturpolitik ist ein wichtiges Instrument, um durch den Einsatz innovativer Technologien eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wirtschaft und Wissenschaft im Land zu fördern.

3. Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit

Die EU-Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation und Vernetzung gewinnt für die Europäische Union wie auch das Land immer mehr an Bedeutung und sollte daher weiter ausgebaut werden. Auch der Entwicklung neuer makroregionaler Strategien, wie der von Baden-Württemberg initiierten und von der EU aufgegriffenen Donaustrategie, soll sich die künftige EU-Strukturpolitik verstärkt widmen.

4. Neuausrichtung in der EU-Strukturpolitik erforderlich: Mehr Innovation und Wettbewerb

Die EU-Strukturpolitik muss viel stärker als bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Das verlangt klare Förderschwerpunkte und eine noch stärkere Fokussierung auf Maßnahmen mit dem größtmöglichen Effekt im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung.

Die EU-Strukturpolitik kann die Schwerpunkte der neuen Strategie EUROPA 2020 – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – wesentlich unterstützen. Vor allem in der gezielten Förderung einer wettbewerbsfähigen, ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und beschäftigungswirksamen Wirtschaft und Forschungsstruktur liegt eine besondere Chance für das Land.

5. Klares Bekenntnis zur Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand – jedoch keine regionale Dauersubventionierung

Die Höchstförderung im Rahmen der EU-Strukturpolitik soll als eine degressive Förderung mit klar umrissenem Auslaufdatum und aus Mitteln der Konvergenzförderung ausgestaltet werden. Damit soll der Dauersubventionierung bei den seit Jahrzehnten in Genuss der Höchstförderung kommenden Regionen wirksam begegnet werden.

6. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beibehalten

Baden-Württemberg setzt sich für eine angemessen ausgestattete Förderung auch stärkerer Regionen im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in der neuen Förderperiode ab 2014 ein.

7. Engere Abstimmung aller strukturpolitisch wirksamen Instrumente

Zur Vermeidung von Parallelförderungen und unnötigen Verwaltungsstrukturen bei der EU-Regionalpolitik gilt es, die strukturpolitisch wirksamen Instrumente enger aufeinander abzustimmen, um Synergieeffekte zu erzielen.

8. Keine Ausweitung des Anteils der EU-Strukturpolitik am Gesamthaushalt der EU

Die jährlichen Gesamtausgaben der EU sollen weiterhin bei ca. einem Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU gedeckelt sein. Einer Ausweitung der Mittel ab 2014 für die EU-Strukturpolitik gemessen an der Wirtschaftsleistung der EU kann nur dann zugestimmt werden, wenn die zusätzlichen Mittel durch interne Umschichtungen im EU-Haushalt bereitgestellt werden.

9. Bruttoinlandsprodukt als Indikator für die Beurteilung der Strukturschwäche einer Region beibehalten

Für die Bestimmung der Regionen mit Entwicklungsrückstand („Konvergenz-Regionen“) haben sich die bisherigen Schwellenwerte auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts als Abgrenzungskriterium zur Auswahl der Fördergebiete grundsätzlich bewährt und sollen daher beibehalten werden.

10. Mehr Spielräume im EU-Wettbewerbsrecht

Für die Zukunft sollten größere Förderspielräume für die Regionen ermöglicht werden u. a. durch Erleichterungen und Erweiterungen bei den bisher zulässigen Förderungen (sog. „Freistellungen“ und „de-minimis-Regelungen“). Außerdem sollen die Anwendungsvorschriften für die Gewährung staatlicher Beihilfen weiter vereinfacht werden.

11. Subsidiarität stärken/Mehr Verantwortung für die Regionen

Die Rolle der Regionen muss in allen Phasen der Programmierung, Umsetzung und Evaluierung der EU-Strukturpolitik weiter gestärkt werden. Insbesondere müssen die Regionen ihre Stärken und Bedürfnisse selbst bestimmen können, um auf dieser Basis eigene Entwicklungsstrategien zu entwickeln.

12. Verfahren vereinfachen/Bürokratie abbauen

Die Bemühungen um die Vereinfachung von Verfahren und den Bürokratieabbau müssen deutlich intensiviert werden. Hierzu wird sich das Land mit eigenen Vorschlägen in den laufenden Diskussionsprozess einbringen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Unterrichtung des Landtags vom 19. Mai 2010 über den Beschluss des Ministerrates vom 18. Mai 2010 über die „Eckpunkte des Landes zur Zukunft der EU-Strukturpolitik nach 2013“ verwiesen.

3. ob sie in der Diskussion um die Ausgestaltung der nächsten EU-Förderperiode die Forderung nach besonderen Fördermitteln für Europäische Metropolregionen oder Verflechtungsräume unterstützt;

Zu 3.:

Der Gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zum Grünbuch der Europäischen Kommission zum territorialen Zusammenhalt vom Frühjahr 2009 folgend haben die Verwaltungsbehörden für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – für das Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – Teil EFRE – aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 30. April 2009 betont, dass aus Sicht dieser Länder die Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in den Regionen ein wesentliches Merkmal darstellt. Dabei komme den Metropolregionen als Motoren für übergreifende Wachstumseffekte und Innovationen, aber ebenso den kleinen und mittleren Städten in den Zwischenräumen und im ländlichen Raum als Kristallisationspunkten der Wirtschaft eine große Bedeutung zu.

Eine Trennung zwischen den sogenannten Metropolregionen, die zugleich weite ländliche Räume umfassen, und den anderen Regionen erscheint künstlich und der Sache nicht angemessen. Vielmehr bleibt es ein wichtiges Ziel der Landesregierung, dass sowohl in den Zentren als auch in der Fläche Entwicklungen Platz greifen und Potenziale ausgeschöpft werden können.

4. wie sie Vorschläge aus dem Verband der länderübergreifenden Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar bewertet, künftig EU-Fördermittel in die unmittelbare Zuständigkeit dieser Metropolregion zu geben.

Zu 4.:

Forderungen nach eigenständigen operationellen Programmen unterhalb der Ebene der deutschen Länder werden seitens der Länder nicht unterstützt. Hierzu wird auf die Stellungnahme der deutschen Länder im Konsultationsverfahren zum Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt verwiesen.

In Ziff. 3. der erwähnten Stellungnahme der drei Verwaltungsbehörden wird einem eigenständigen Operationellen Strukturfondsprogramm für eine sog. Europäische Metropolregion ebenfalls eine Absage erteilt. Mit den Operationellen Programmen auf der Ebene der deutschen Länder wurden insgesamt sehr gute Erfahrungen gesammelt. Die Länder seien die richtige regionale Gestaltungs- und Verwaltungsebene, um eine optimale Kombination aus passgenauer Strategie und Umsetzungsflexibilität zu erreichen. Weder eine Zuständigkeitsverlagerung auf die übergeordnete nationale oder gar zentrale europäische Ebene bei der Umsetzung der Strukturfondspolitiken wären für die Qualität der Ergebnisse von Nutzen, noch würde eine Aufsplitterung der Zuständigkeiten und Fördermittelbudgets in Regionen unterhalb der Länder eine größere Wirkung erzielen. Durch eine Zersplitterung der Fonds in der Fläche würden die Verwaltungsaufwendungen vermehrt, die Risiken vervielfacht, aber die Mittel dividiert.

Da der Mittelrahmen für die EU-Strukturförderung voraussichtlich nicht wesentlich steigen wird, bringt jede Zersplitterung eine Verringerung der jeweiligen finanziellen Spielräume. Auch bedeutet die Forderung, bestimmte Fördermittel nach Köpfen oder Flächen zu vergeben, einen Rückschritt. Die aktuelle Förderperiode ist mit einem Systemwechsel verbunden: Fute die Förderperiode 2000 bis 2006 auf einer beschränkten Förderkulisse aus Einwohnern und Flächenkategorie, beruht die Förderperiode 2007 bis 2013 auf qualitativen Kriterien für die Förderung, weshalb sich nur innovative, umweltgerechte und zukunftssträchtige Projekte durchsetzen können. Jede Art der Fraktionierung und Zuteilung würde gerade die qualitativen Kriterien an den Rand drängen.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten